

Die Debatte als alternatives Prüfungsformat

Handreichung für Lehrkräfte

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Format und Ablauf	4
3. Mögliche Leistungen vor und nach der Debatte	6
4. Bewertung der Debatte	7
Noten begründen	8
Anforderungsbereiche	8
Übersicht über Punkte und Kriterien mit Bezug auf den Anforderungsbereich (AB)	9
5. Debatte als alternatives Prüfungsformat einer Abschlussprüfung	
Impressum	10

1. Einführung

Die Debatte ist als Unterrichtsmethode und als Wettbewerbsformat etabliert. Doch auch als Prüfungsformat wird sie an vielen Schulen im In- und Ausland genutzt. Diese Möglichkeit macht die Unterrichtsreihe für viele Lehrkräfte noch attraktiver. Die Umsetzung ist vielfältig: Schriftliche Leistungsnachweise können durch die mündliche Form ersetzt werden und mündliche Prüfungen können in Form einer Debatte stattfinden. So ist in einigen Bundesländern, wie zum Beispiel in Hamburg, die Debatte bereits als alternatives Prüfungsformat sogar im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses zugelassen. Häufig besteht der Leistungsnachweis nicht nur in der Debatte selbst, sondern auch schriftliche Aufgaben gehen in die Bewertung ein – deshalb sprechen wir von einem **alternativen Prüfungsformat**; zumal das in einigen Bundesländern die offizielle Bezeichnung ist.

Die KMK hat 2021 in ihrer Ergänzung zur „Empfehlung zur Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘“ eine Veränderung der Lern- und Prüfungskultur gefordert, worin vor allem die überfachlichen Kompetenzen wie die **4K** – Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation – berücksichtigt werden sollen. Dazu passt die Debatte als alternatives Prüfungsformat geradezu ideal. (vgl. Thorsten Wolk: „Beispiel für ein zeitgemäßes Prüfungsformat passend zur Lernsituation zum Thema „Argumentieren“ in: Praxis Deutschunterricht. Braunschweig: Westermann Juni 2024, S.7)

Mit dieser Handreichung möchten wir Sie als Projektlehrerkraft unterstützen, die Debatte als mündliches Prüfungsformat **ab Klasse 9** einzusetzen. Alle Beschreibungen, Einschätzung und Empfehlungen beziehen sich auf Prüfungen im Sinne eines **Leistungsnachweises** in der Klasse. Das meiste lässt sich auch jetzt schon auf eine Prüfung als Teil des Schulabschlusses beziehen, wobei man hier genau nach Bundesländern und den jeweils geltenden Bestimmungen differenzieren muss. Das Kapitel **„Debatte als alternatives Prüfungsformat einer Abschlussprüfung“** zeigt auf, worauf geachtet werden muss und wie eine Abschlussprüfung in Form einer Debatte durchgeführt werden kann.

Mit der vorliegenden Fassung sollen Lehrkräfte aller Bundesländer angesprochen sein. Deshalb sind manche Formulierungen bewusst allgemein gehalten. Hin und wieder finden sich Beispiele aus einzelnen Bundesländern oder es gibt explizite Verweise, inwieweit es sinnvoll oder nötig sein kann, die Regelungen des eigenen Bundeslandes mitzudenken.

Diese Handreichung gibt Hinweise zu den folgenden Punkten:

- Format und Ablauf
- Mögliche Zusatzleistungen
- Bewertung der Debatte (Jurieren vs. Benoten)
- Verschränkung mit den Anforderungsbereichen

Als Material sind beigelegt:

- Mitschriftbogen
- Bewertungsbogen
- Checkliste für Ihre Vorbereitung und Durchführung der Prüfung

2. Format und Ablauf

Der Kern der Prüfung besteht in einer Jugend-debattiert-Debatte. Das Format bleibt bestehen, die wesentlichen Regeln des Wettbewerbs können Sie übernehmen:

So haben auch hier die Debattantinnen und Debattanten mindestens sieben Tage Zeit, um sich inhaltlich vorzubereiten. Die Position wiederum wird erst am Tag der Prüfung zugeteilt; mindestens 15 Minuten vor der Debatte.

Themen wählen

Die Themen können vorgegeben oder von den Schülerinnen und Schülern vorab selbst vorgeschlagen werden. Geeignete Debattenthemen zeichnen sich durch Aktualität und Relevanz und durch eine Ausgewogenheit an Pro- und Contra-Argumenten aus. Um einen vergleichbaren Schwierigkeitsgrad zu schaffen, können Sie sich zudem folgende Leitfragen stellen:

- Ist ein Lebensweltbezug für alle gleichermaßen gegeben oder nicht gegeben?
- Sind das übergeordnete Thema und die zentralen Begriffe im Unterricht bereits behandelt worden?
- Wie umfangreich ist die Vorschlagsbestimmung?

- Wie eindeutig ist das Problem, das dem Vorschlag zu Grunde liegt?

Positionen zuteilen

Die Entscheidung, wie die **Pro- und Contra-Tandems** zusammengesetzt sind, kann nach unterschiedlichen Kriterien bzw. Modi erfolgen: leistungsorientiert oder durch die Debattantinnen und Debattanten selbstorganisiert oder zugelost. Das betrifft ebenfalls die **Positionszuteilung**: Auch hier entscheiden Sie als Lehrkraft, ob Sie den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eine Position zuweisen und sich dabei an der jeweiligen Leistung (oder bestimmten Vorerfahrungen) orientieren oder ob Sie die Entscheidung den Debattantinnen und Debattanten selbst überlassen oder die Positionen zulosen.

Wägen Sie also in Anbetracht und Kenntnis der jeweiligen Klasse und der besonderen Umstände ab und entscheiden Sie sich für einen einheitlichen Modus, den Sie den Schülerinnen und Schülern mit der Themenvergabe mitteilen.

Voraussetzungen

Um die Debatte als Prüfungsformat einzusetzen, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind Projektlehrkraft – haben also eine Basisfortbildung inkl. Jurorenschulung absolviert und sind als Projektlehrkraft registriert – und haben die Jugend debattiert-Unterrichtsreihe durchgeführt. Es genügt also nicht, einzelne Übungen mit der Klasse ausprobiert zu haben.
- Alle SuS haben schon einmal debattiert, sei es in einer Trainingsdebatte im Unterricht, sei es im Wettbewerb. Die Prüfung kann also nicht die Unterrichtsreihe abschließen, ohne dass die SuS vorher die Erfahrung als Debattantin oder Debattant machen konnten.
- Die SuS kennen die Bewertungskriterien. Dies schafft zum einen Transparenz, zum anderen erleichtert es Ihnen – weil der Bezugsrahmen geklärt ist – die anschließende Bewertung und deren Begründung.
- Die Prüfung ist rechtlich möglich und genehmigt. Je nach Bundesland ist dies unterschiedlich aufwendig. Grundsätzlich gilt hier zu klären, wer darüber entscheidet (z. B. Fachschaft) und wer darüber in Kenntnis zu setzen ist (z. B. Schulleitung).

- Die Regelungen und Vorgaben der Schulbehörde werden eingehalten und umgesetzt. So ist es beispielsweise eine wichtige Frage – auch für die Organisation der Prüfung –, ob das Vier-Augen-Prinzip gilt.

3. Mögliche Leistungen vor und nach der Debatte

Je nachdem, welchen schriftlichen Leistungsnachweis Sie ersetzen möchten, kann es (pädagogisch) sinnvoll oder/und (formal) notwendig sein, die Debatte als eigentliche Prüfung gewissermaßen anzureichern. Zusätzliche Aufgaben können beispielsweise dafür sorgen, dass der erforderliche Arbeitsaufwand erfüllt ist; sie können auch eine differenziertere Benotung der Einzelleistung im Rahmen der Gruppenprüfung erleichtern.

Mögliche Leistungen *vor der Debatte* könnten sein:

- Rechercheweg (auch das erfolgreiche Prompten) dokumentieren
- Themeninformation erstellen
- Pro-1-Rede verfassen
- Eigenständigen Themenvorschlag mit Begründung (Relevanz, Aktualität, Kontroversität) formulieren

Mögliche Leistungen *nach der Debatte* könnten sein:

- Reflexion der geführten Debatte (mündlich oder schriftlich, offen oder kriteriengeleitet)
- Persönliche Positionierung: *Wie würde ich nach der Debatte die Standpunkte abwägen und mich persönlich positionieren?* (mündlich oder schriftlich)
- Neue Streitfrage begründen: *Wie würde ich auf Basis der Debatte die Maßnahme anpassen? Welche neue Streitfrage wurde durch die Debatte angestoßen?* (mündlich oder schriftlich)
- in einem Prüfungsgespräch/einem Kolloquium:
 - die Sachkenntnis prüfen (gegenwärtige Regelung, Begriffe, Argumente)
 - Fragen zur Theorie der Debatte als Gesprächsform

4. Bewertung der Debatte

Kriterien nutzen

Als Projektlehrkraft haben Sie Erfahrung darin, Mikro- und Trainingsdebatten einzuschätzen, als Jurorin oder Juror haben Sie Wettbewerbsdebatten ausgewertet und die einzelnen Debattanten mit Punkten bewertet. Die Kriterien der Wertung – *Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft* – sind Ihnen bekannt und Sie können das beobachtbare Verhalten der Debattantinnen und Debattanten den einzelnen Kriterien zuordnen. Somit ist es ebenso naheliegend wie sinnvoll, diese Kriterien auch für die Benotung der Debattenleistung im Rahmen des mündlichen Leistungsnachweises zugrunde zu legen. Orientieren können Sie sich an den bekannten Fragen und den Ergänzungen:

- *Sachkenntnis:* Wie gut weiß der Redner/die Rednerin, worum es geht?
- *Ausdrucksvermögen:* Wie gut hat er/sie, was er meint, gesagt?
- *Gesprächsfähigkeit:* Wie gut hat er/sie zugehört und die anderen berücksichtigt?
- *Überzeugungskraft:* Wie gut hat er/sie, was er/sie sagt, begründet?

Genau wie beim Jurieren einer Wettbewerbsdebatte ist es auch bei der Benotung der Prüfungsdebatte Ihre Aufgabe, jede Einzelne und jeden Einzelnen entlang dieser vier Kriterien zu bewerten. Grundsätzliche Fragen, die bei dieser Einschätzung helfen können, sind:

Womit hat der Debattant/die Debattantin zum Erkenntnisgewinn beigetragen?
Worin besteht die Leistung von xy, damit die Klärung der Streitfrage vorankam und wir nach der Debatte mehr über die Sache wissen als vorher?

Jurieren vs. Benoten

Mit der Juryrückmeldung sollen die Debatte und die Einzelleistungen gewürdigt werden. Außerdem sollen alle Debattantinnen und Debattanten hören, was sie gut gemacht haben und was sie noch besser machen können. Diese Bestärkung und dieser Tipp haben die nächste Debatte im Blick und möchten den Einzelnen dafür konkrete Hinweise geben. Bei einer Finaldebatte soll durch die Auswertung zusätzlich die Rangfolge nachvollziehbar werden. Diese genannten Ziele bestehen in dieser Weise bei der Benotung der Prüfung *nicht*. Ihre Aufgabe als Lehrkraft ist in erster Linie, die Einzelleistung zu benoten und die Note zu begründen. Eine

Ausrichtung der Einzelleistung am Niveau der Gesamtdebatte ist nicht notwendig, möglicherweise sogar hinderlich.

Zur Note können Sie gelangen, indem Sie die Schülerleistung mit dem bekannten Schema bepunkten, es allerdings nicht zur Bestenauslese verwenden, sondern die gezeigte Leistung korrekt linear zwischen 0 und 5 Punkten einordnen. Ein mögliches Modell, für welche Leistung welcher Punktwert gegeben werden kann, finden Sie unten. Durch die Addition der Einzelpunkte ergibt sich die Höchstsumme von 20 Punkten. Die Punkte wiederum können folgendermaßen in eine Note übersetzt werden:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	5- 6	4- 0

Die Leistung gilt also als „ausreichend“, wenn 50%, als „gut“, wenn 75% der Punkte erreicht wurden. Das entspricht einer in den meisten Bundesländern üblichen Notenskala für Leistungsnachweise.

Noten begründen

Für die Begründung der Note kann es hilfreich sein, sich an den Anforderungsbereichen zu orientieren, die die KMK formuliert hat.

Anforderungsbereiche

Die KMK hat diese didaktische Stufung formuliert und damit neben allen Unterschieden einer Einheitlichen Prüfungsanforderung eine Gemeinsamkeit festgestellt. „Die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche trägt dazu bei, die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen valide zu überprüfen sowie die Evaluation der Prüfungsleistung transparent zu machen.

Die Anforderungsbereiche sind generell in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt.“¹

Anforderungsbereich I	Wissen und Können	Reproduktion
Anforderungsbereich II	Anwenden/Übertragen	Reorganisation
		und Analyse
Anforderungsbereich III	Urteilen/Bewerten	Transfer, Reflexion
		und Bewertung

1

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/doc/Bildung/Auslandsschulwesen/ServiceSekI/2018_12_14_Operatoren_Deutsch_HS.pdf

Für die Zuordnung einzelner Leistungen – und damit für die Benotung – kann es eine Hilfe sein, sich zu vergegenwärtigen, dass die erreichte Punktzahl in den Bewertungskriterien auch zeigt, welcher Anforderungsbereich erreicht wurde. In der Rückmeldung kann dann mit Hinweis auf die erreichten Anforderungsbereiche die Note schlüssig begründet werden.

Übersicht über Punkte und Kriterien mit Bezug auf den Anforderungsbereich (AB)

Punkte	Sachkenntnis	Ausdrucksvermögen	Gesprächsfähigkeit	Überzeugungskraft
5	ausgezeichnet vorbereitet, Detailwissen, Kenntnis der Zusammenhänge	jederzeit angemessen, einprägsam und originell	hört sehr aufmerksam zu, fragt nach, hat Übersicht, führt Gedanken der anderen weiter	in jeder Hinsicht überzeugend begründet; Hörerbezogen, glaubwürdig, nachvollziehbar; Blick für das Wesentliche im Fortschritt der Debatte
4	genau informiert, kennt alle wichtigen Aspekte, Begriffe und Maßnahme genau bestimmt, Streitpunkt klar herausgestellt	klar, anschaulich und lebendig	hört gut zu, schließt gut an die anderen an, fasst gelegentlich den Stand der Debatte zusammen	alles gut begründet, Gründe gut gewichtet
3	kennt sich gut aus, klärt Begriffe, gefragte Maßnahme umrissen, Streitpunkt erfasst	verständlich und flüssig	hört zum Teil gut zu, berücksichtigt die anderen meistens	teils gute, teils schwache Gründe
2	bleibt beim Thema, weiß einigermaßen Bescheid, manches teilweise richtig	einigermaßen verständlich	hört meistens zu, geht manchmal auf die anderen ein	Position teilweise begründet, viele Gründe eher schwach
1	kennt sich kaum aus, vieles falsch	gerade noch verständlich	hört wenig zu, redet kaum zu den Gesprächspartnern	fast nur Behauptungen, Position kaum begründet
0	kennt sich gar nicht aus, nur falsche Behauptungen	völlig unverständlich	hört gar nicht zu, beteiligt sich gar nicht am Gespräch	Position völlig unklar, keine Begründungen

AB 3

AB 2

AB1

5. Debatte als alternatives Prüfungsformat einer Abschlussprüfung

Der Blick in die Bundesländer bietet ein sehr heterogenes Bild, was *Debatte als Abschlussprüfung* angeht. Es zeigt sich aber ein allgemeines Interesse an (zusätzlichen bzw. neuen) mündlichen Prüfungsformaten.

In den folgenden Abschnitten sollen Hinweise gegeben werden, die weitere Überlegungen anstoßen können und hilfreich sein können, erste Schritte in Richtung einer konkreten Umsetzung zu gehen. Vieles von dem, was auf den letzten Seiten zur Debatte als alternatives Prüfungsformat beschrieben ist, lässt sich auch auf die Debatte als Format einer Abschlussprüfung übertragen. Manche Hürden fallen aber deutlicher auf; darum geht es vor allem im dritten Punkt „Weitere Überlegungen und Ausblick“.

Voraussetzungen

Wie erwähnt, gibt es keine einheitliche Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern, zu beobachten ist dies:

- In den Bundesländern, in denen die Debatte schon als Abschlussprüfungsformat verankert ist, findet sie sich eher in der Mittelstufe als in der Oberstufe.
- Mündlichkeit ist immer stärker im Fokus; auch, weil gerade mündliche Prüfungen es erlauben, KI-unabhängige Leistungen zu erheben.
- Gleichzeitig wird der aufgeklärte Umgang mit Quellen immer mehr zum Lerninhalt – ideal also, wenn sich diese Kompetenz in Verbindung mit dem Prüfungsformat einüben bzw. anwenden lässt.
- Lehrplan- und Prüfungskommissionen vertreten eine Öffnung für Leistungen, die sich stärker auf das künftige Berufsleben beziehen.

Durchführung

Grundsätzlich würden sich das Format, die Regeln und die Beurteilungskriterien nicht ändern. Eine Beurteilung entlang der Anforderungsbereiche bietet sich auch hier an, zumal es die Formulierungen der KMK sind, so dass man sich allen Bundesländern daran orientieren kann.

Außerdem ist es sinnvoll, ein Prüfungsgespräch an die Debatte anzuschließen, für das diese Überlegungen sinnvoll sein könnten:

- Das Prüfungsgespräch sollte wirklich Gesprächscharakter haben, also keine Frage-Antwort-Prüfung sein.
- Für dieses Gespräch eignen sich (Selbst-)Reflexionsfragen, denn gerade solche können alle Anforderungsbereiche abdecken.
- Um zu einer Note zu gelangen, könnten zwei Protokolle dienen: eines der Debatte, eines des Reflexionsgesprächs. Eine sinnvolle Gewichtung könnte 40:60 sein.

Weitere Überlegungen und Ausblick

Wenn die Debatte ein Format zur Abschlussprüfung werden soll, treten manche notwendigen Bedingungen stärker hervor, manche Hürden erhöhen sich.

- Eine sinnvolle, möglicherweise sogar notwendige Voraussetzung ist, dass Jugend debattiert – oder zumindest das Debattieren – im Lehrplan verankert ist. Hierzu sollten Überlegungen in den Bundesländern angestellt werden, wie ein solche Verankerung initiiert bzw. befördert werden kann.
- Auch die rechtliche Grundlage muss geprüft werden: Wer genehmigt die Debatte als Prüfungsformat?
- Unweigerlich kommt man zur Frage: An welches Fach soll die Prüfung gebunden sein? Beim Mittleren Schulabschluss eignet sich das Fach Deutsch, da es ein Pflicht-Prüfungsfach ist.

In NRW soll ein 5. Prüfungsfach eingeführt werden; in diesem Zuge könnte es sich anbieten, einen Projektkurs anzubieten, der die Vorbereitung darauf sein kann. Das wiederum zöge ein Curriculum für den Projektkurs nach sich. Verfolgt man diese Idee, wäre es sinnvoll, bei den zuständigen Kommissionen und Dezernaten dafür zu werben bzw. direkt einen konkreten Vorschlag machen zu können.

- Da bei einer mündlichen Abschlussprüfung das Vieraugenprinzip gilt, braucht man eine zweite Prüfungslehrkraft. Vergegenwärtigt man sich die Belastung in Kollegien, ist dieser Punkt keine Kleinigkeit, weil Kolleginnen und Kollegen nicht ohne weiteres dafür bereitstehen. Sich daran anschließende Fragen sind: Muss diese Prüfungslehrkraft notwendigerweise eine ausgebildete (und erfahrene) Projektlehrkraft sein? Oder könnte es auch ausreichen, Kolleginnen und Kollegen einzubinden,

die „nur“ die Grundzüge von Jugend debattiert und dem Bewerten nach den Jugend-debattiert-Kriterien kennen? Und weitergedacht: Bräuchte es dafür eine Art Curriculum für eine solche „Prüfer-Schulung“?

- Insgesamt käme es dem Einsatz der Debatte als (Abschluss-)Prüfungsformat entgegen, wenn man das Programm „Jugend debattiert“ zusätzlich stärken würde, zum Beispiel durch *Jugend debattiert ab Klasse 5* oder indem man die Debatte konsequent als alternatives Prüfungsformat in Klasse 9 einsetzt und nicht zuletzt dadurch, dass Jugend debattiert flächendeckend Eingang findet in die *Lehrkräfteausbildung*.
- Gerade im Zusammenhang mit dem Mittleren Schulabschluss sind die Eltern deutlich präsenter, wenn es um die Noten ihrer Kinder geht. Lehrerinnen und Lehrer finden sich immer wieder in die Situation, Noten rechtfertigen zu müssen und die Erfahrung zeigt, dass das bei mündlichen Noten noch häufiger vorkommt. Deshalb ist auch die Frage interessant, wie die Noten von den Eltern angenommen werden. Hier kann ein klar formulierter Erwartungshorizont helfen.

Impressum

Die Debatte als mündliches Prüfungsformat
Handreichung für Lehrkräfte

Version 2.0 (Juni 2025)

Inhaltliche Verantwortung: Jan-Jonathan Bock, Leiter Jugend debattiert und
Theresa Gemmer, Referentin

Autor: Marcel Hinderer, Rhetorik-Trainer, Freiburg

Vielen Dank für die Anregungen, Ideen und Mitarbeit bei der Konzeption an Greta
Wonneberger und vor allem an die Projektlehrerinnen und -lehrer: Birgit Grell,
Kerstin Hauke, Christoph Heise, Till König, Stephan Lange-Weber, Tina Leinstein,
Marion Ruhl, Caroline Schütz, Andrea von Vultejus und Judith Wagner

Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Grüneburgweg 105
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 66 07 56-146
Fax: 069 - 66 07 56-303
E-Mail: info@jugend-debattiert.de
<http://www.jugend-debattiert.de/>
<https://www.facebook.com/Jugenddebattiert.de/>

Fragen und Anregungen können Sie gerne über info@jugend-debattiert.de an
das Büro Jugend debattiert richten.

Diese Handreichung ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Das
Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Es darf weder im Ganzen
noch in Teilen weitergegeben, vervielfältigt und in ein Netzwerk eingestellt
werden.

Jugend debattiert ist eine Initiative des Bundespräsidenten und steht unter
seiner Schirmherrschaft. Partner sind die Hertie-Stiftung, die Heinz Nixdorf
Stiftung sowie die Kultusministerkonferenz, die Kultusministerien und die
Parlamente der Länder. Das Programm wird gefördert durch das
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere
Infos unter: www.jugend-debattiert.de.